

stantinopel und an die Könige des Occidents gerichteten, weisen die römischen Ordnungen wenigstens keinen zur Entwerfung derselben näher berufenen Reichsbeamten auf und steht der Annahme nichts im Wege, dass auch solche Concepte regelmässig von dem Quästor aufgesetzt wurden. Aber keine Kategorie ist stärker in diesen zehn Büchern der *variae* bedacht als die der Berufungsschreiben; nicht bloss sind deren zahlreiche durch die übrigen acht Bücher zerstreut, sondern die beiden nicht Ausfertigungen, sondern Schemata zu solchen enthaltenden Bücher (6. 7) sind, neben wenigen in die Kategorie der *preces* fallenden¹ und einigen anderen verschiedene statarisch sich wiederholende Geschäfte betreffenden², lediglich Formulare für die Berufung zu den von dem König zu besetzenden Aemtern. Da der Verfasser ausdrücklich erklärt durch diese Schemata sich und seinen Amtsnachfolgern die Geschäfte erleichtern zu wollen, so kann die Frage nicht abgelehnt werden, in wie fern die Ausfertigung der Berufung im Amtkreis des Quästors enthalten ist.

Das Verzeichniss aller Civil- und Militärbeamten, die *notitia omnium dignitatum et administrationum tam civilium quam militarium* oder das *laterculum maius* führt der *primicerius notariorum*³ und so viel wir sehen, hat der Quästor damit im Allgemeinen nichts zu schaffen. Indess gilt dies vollständig nur für den Occident und für die zum Ostreich gehörigen Commandos an der Donau. In dem übrigen Ostreich, ungefähr also⁴ in Aegypten und dem Orient erscheint ein sogenanntes *minus laterculum*, welches eine Anzahl Offizierstellen zweiten Grades umfasst und sicher aus der schon in der früheren Kaiserzeit wahrnehmbaren Zurücksetzung der Truppen der griechischen Reichshälfte⁵ hervorgegangen ist. Es gehören zu denselben die den *magistri militum* unterstellten Offiziere überall nicht, und von den den *comites* und *duces* der Grenzarmeen untergebenen nur die geringeren, die Commandanten der Legionen nicht, die der Alen zum grösseren Theil, die Cohortenführer durchaus, im Ganzen nach der *Not.*

1) Schutzbrief: 7, 39. 42. Heirathserlaubniss: 7, 40. Alterserlass: 7, 41. 46. Einräumung öffentlichen Bodens: 7, 44. Steuererlass: 7, 45.

2) Steuerhebung: 7, 20—22 — Verpflegung der zum Kaiser sich begebenden Gesandten: 7, 33 — Ladung an den Hof: 7, 34. 35 — Urlaub für den Senator: 7, 36 — Verkauf von Domanalgrundstücken: 7, 47. Alle übrigen Schreiben dieser beiden Bücher enthalten Ernennungen.

3) *Not. Dign.* Or. c. 18, Occ. c. 16. 4) Auch die drei in den Provinzen Rhodope und Thrakien stehenden Cohorten (not. or. c. 40, 44 ff.) folgen dem System des Orients. 5) Hermes 19, 22. Dass die auch sonst mehrfach hervortretende Bevorzugung der Donauducate vor denen Aegyptens und des Orients in frühe Zeit zurückreicht, beweist ihre gleichmässige Behandlung in beiden Reichshälften.